



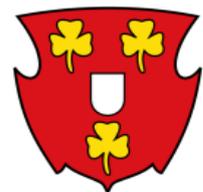
Ergebnisse einer Artenschutzprüfung Stufe 1

Bebauungsplan 4-213-1

Kleve-Materborn

Goch, August 2018

Auftraggeber Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
61.1 Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Bearbeitet durch: Graevendal GbR
Moelscherweg 44
47574 Goch
Tel. 0 28 27 / 92 54 67 -1
Fax: 0 28 27 / 92 54 67 -3
info@graevendal.de
www.graevendal.de

Verfasser: Hans Steinhäuser
(Diplom Biogeograph)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Rechtliche Grundlagen	4
3.	Datenrecherche	5
4.	Ortstermin & Wirkfaktoren	6
4.1	Säugetiere	6
4.2	Vögel	6
5.	Artenschutzrechtliche Bewertung & Fazit	6
5.1	Artenschutzrechtliche Bewertung	6
5.2	Fazit	7
6.	Literatur	8
7.	Anhang	9
7.1	Ergebnis der Messtischblattabfrage	9
7.2	Abfrage Fundortkataster NRW	10
7.3	Fotodokumentation	11
7.4	Protokoll einer Artenschutzprüfung -Gesamtprotokoll-	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht über den Geltungsbereich des B-Plans 4-213-1	4
--------------	--	---

1. Einleitung

Die Stadt Kleve beabsichtigt im Ortsteil Materborn den gültigen B-Plan 4-213-0 durch den B-Plan Nummer 4-213-1 zu ersetzen. Durch die Überarbeitung soll die Möglichkeit geschaffen werden ein neun-Parteienwohnhaus im entsprechenden Bereich zu errichten (Kleve 2018). Der Geltungsbereich des aufzustellenden B-Plans umfasst den Bereich der „Kapellenstraße“ mit dem Flurstück 196 und besteht aus einem freistehenden Haus mit angrenzendem Garten, einer Garage sowie einer Gewerbe-/Werkzeughalle (s. Abb. 1). Für die Errichtung des neuen Mehrparteienhauses ist der Abriss der bestehenden Gebäude vorgesehen.

Um ein mögliches Eintreten eines Verbotstatbestandes nach §44 BNatSchG durch die geplante Änderung der Nutzung zu prüfen, wurde das Büro Graevendal mit einer Artenschutzprüfung (ASP) beauftragt. Für ornithologische Fragestellungen wurde Herr Stefan R. Sudmann vom Planungsbüro STERNA hinzugezogen.



Eingriffsbereich

DOP20: Land NRW (2018)
 Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
 Datensatz (URI): <https://registry.gdi-de.org/id/de.nw/DOP20>

Abbildung 1: Übersicht über den Geltungsbereich des B-Plans 4-213-1

2. Rechtliche Grundlagen

Im Rahmen von Planungsverfahren sowie bei der Zulassung von Vorhaben ist, als Folge der Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zusammen mit den §§ 44 Abs. 5, 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG die Durchführung einer ASP notwendig. Geprüft wird dabei die Betroffenheit von europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten. Hierbei ist die Möglichkeit eines Verstoßes gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen.

„Es ist verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

Das LANUV hat für NRW eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von planungsrelevanten Arten festgelegt, die im Rahmen einer Art-für-Art-Betrachtung (ASP Stufe 2) zu bearbeiten sind. Besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, dass die artenschutzrechtlichen Verbote auch bei nicht planungsrelevanten Arten ausgelöst werden, ist es nach der VV Artenschutz geboten, auch für diese eine Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) in der Fassung vom 06.06.2016).

Die Durchführung der Artenschutzprüfung richtet sich nach dem Leitfaden „*Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring*“ des MKULNV NRW (2017). Eine Artenschutzprüfung ist in drei Stufen unterteilt:

Stufe 1 (Vorprüfung):

Es wird in einer überschlägigen Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, so ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen.

Stufe 2 (vertiefende Art-für-Art-Prüfung):

In dieser Stufe erfolgt eine Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für alle europäisch geschützten Arten welchen potentiell durch das Vorhaben betroffen sein können. Es werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert.

Stufe 3 (Ausnahmeverfahren):

Sollte auch unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ein Eintreten von Verbotstatbeständen vorliegen, so muss geprüft werden, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses; Alternativlosigkeit des Vorhabens, des Standortes und/oder der Art der Umsetzung; Erhaltungszustand der betroffenen Populationen) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

3. Datenrecherche

Eine Auswertung der Internet-basierten Fachinformationssysteme für Nordrhein-Westfalen für den TK25-Quadranten 4202-2 erbrachte das in Anhang 7.1 angegebene potentielle Artenspektrum.

Eine Abfrage des Fundortkatasters (FOK) NRW erbrachte keine Hinweise auf ein Vorkommen planungsrelevanter Arten im Eingriffsbereich (s. Anhang 7.2). Es liegen auch ansonsten keine weiteren Daten bei der UNB Kleve und den Biologischen Stationen zum Plangebiet vor.

4. Ortstermin & Wirkfaktoren

Um die Habitategenschaften des Plangebiets zu bewerten wurde am 02.08.2018 eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Beim Plangebiet handelt es sich um ein Grundstück mit einem freistehenden Wohnhaus mit Garten, einer Garage sowie einer Gewerbe-/Werkstatthalle (s. Fotodokumentation 7.3). Das Ergebnis der Habitatbewertung ist in 7.1 aufgeführt.

Die Gebäude waren nicht zugänglich und konnten nur von außen in Augenschein genommen werden.

4.1 Säugetiere

An dem Wohngebäude können potentiell Quartiere von Gebäude bewohnenden Fledermausarten vorhanden sein, da geeignete Strukturen vorhanden sind (u.a. Rolladenkästen), dies gilt ebenfalls im geringem Umfang für die Garage (Attika) sowie die Halle. Der Gehölzbestand im Garten weist keinerlei Eignung für potenzielle Höhlenquartiere von Fledermäusen auf. Da im Siedlungsbereich eine Vorbelastung durch Straßenbeleuchtung gegeben ist und zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Erweiterung der Beleuchtung geplant ist, können Störungseffekte auf lichtscheue Fledermausarten über die bisherige Situation hinaus ebenfalls ausgeschlossen werden.

Für den im Quadranten genannten Europäischen Biber fehlen im Geltungsbereich des B-Plans geeignete Habitatstrukturen, sodass eine Betroffenheit der Art ausgeschlossen werden kann.

4.2 Vögel

Die meisten Vorkommen der in Anhang 7.1 aufgeführten Vogelarten können aufgrund mangelnder Habitate für das Plangebiet ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für die in Gärten und an Gebäuden potenziell brütenden Arten Bluthänfling, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schleiereule, Star, Steinkauz, Turmfalke, Waldkauz und Waldohreule. Die beiden Gebäude bieten für die meisten dieser Arten keine geeigneten Nistmöglichkeiten. Mehlschwalben- und Saatkrähennester sowie Horste von Greifvögeln wurden an den Fassaden bzw. auf den Bäumen nicht entdeckt. Auch für Arten, die Höhlen an Gebäuden nutzen (Eulen, Star), stehen keine Nistmöglichkeiten zur Verfügung.

Der Kamin ist für Dohlen ungeeignet. Spuren von Mauerseglern und geeignete Einflugmöglichkeiten wurden nicht entdeckt. Haussperlinge wurden im Plangebiet nicht festgestellt, Bruten können aber unter dem Dach nicht gänzlich ausgeschlossen werden. (Diese drei Arten werden im Kreis Kleve ebenfalls als planungsrelevant angesehen und sind entsprechend zu bewerten.)

Der Garten bietet aufgrund der geringen Größe, der Lage im Siedlungsbereich und der Gestaltung keine geeigneten Fortpflanzungsstätten für planungsrelevante Arten. Dort siedeln aber eine Reihe von Allerweltsarten, wie z.B. Amsel, Blaumeise, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Zaunkönig.

5. Artenschutzrechtliche Bewertung & Fazit

5.1 Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Änderung des Bebauungsplans welche, abweichend vom aktuellen Bebauungsplan, der eine zweigeschossige offene Bauweise vorsieht, die Möglichkeit eröffnen soll ein neun-Parteienhaus zu errichten, führt mit hinreichender Sicherheit nicht zu einem Eintreten eines Verbotstatbestands gemäß § 44 BNatSchG Abs. 1.

Aufgrund der Tatsache, dass für die Durchführung der Bauarbeiten der aktuelle Gebäudebestand abgerissen werden soll, muss hierzu eine fallbezogene artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich gebäudebewohnender Fledermäuse (z.B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus) sowie hinsichtlich der Nutzung durch Gebäudebrüter (Haussperling, nicht planungsrelevante Arten) erfolgen. Für die planerische Änderung des Bebauungsplans ist das unerheblich, da ein mögliches Vorkommen dieser Arten durch Maßnahmen kompensiert werden kann.

5.2 Fazit

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4-213-1 sind keine negativen Auswirkungen auf lokale Populationen von Tierarten zu erwarten. Insbesondere ist die nach § 44 Abs. 5 BNatSchG zu schützende „ökologische Funktion“ der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Festlegung der Bebauung für keine Population einer planungsrelevanten Art betroffen.

Für den geplanten Abriss- oder Umbaumaßnahmen ist jedoch vorab eine gesonderte ASP durchzuführen, bei der insbesondere Vorkommen von Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus und Haussperling zu überprüfen sind. Hinsichtlich des Abrisszeitraums ist ferner zu überprüfen, ob keine Bruten von nicht planungsrelevanten Arten vorhanden sind. Dies gilt auch für die Rodung des Gartenbereichs.

Durch die Änderung der Nutzungsart im Geltungsbereich des B-Plans werden keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst.

6. Literatur

MKULNV (Hrsg.) (2017): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (Klußmann, M., Bettendorf, J., Heuser, R. Lüttmann, J.) & STERNA Kranenburg (Sudmann, S.R.) & BÖF Kassel (Herzog, W.). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online.

Stadt Kleve (2018): ENTWURF, Bebauungsplan Nr. 4-213-1 für den Bereich Kapellenstraße im Ortsteil Materborn - Begründung zur Einleitung des Verfahrens (Stand: April 2018).

Dieser Bericht wurde vom Büro Graevendal mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit sowie der Anwendung der allgemeinen und wissenschaftlichen Standards gemäß dem aktuellen Kenntnisstand im Rahmen der allgemeinen Auftragsbedingungen für den Kunden und seine Zwecke erstellt.

Das Büro Graevendal übernimmt keine Haftung für die Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. Das Büro Graevendal übernimmt gegenüber Dritten, die über diesen Bericht oder Teile davon Kenntnis erhalten, keine Haftung. Es können insbesondere von dritten Parteien gegenüber Graevendal keine Verpflichtungen abgeleitet werden.

Goch, den 10.08.2018



Graevendal
Büro für Faunistik und Ökologie

Moelscherweg 44
47574 Goch
Telefon: 028 27/ 925 467-1
E-Mail: info@graevendal.de

Hans Steinhäuser (*Diplom Biogeograph*)

7. Anhang

7.1 Ergebnis der Messtischblattabfrage (Quadrant 4202-2)

(<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/42022> abgerufen am 08.08.2018)

Ehz = Erhaltungszustand in NRW für die Atlantische Region: G = günstig, S = schlecht, U = ungünstig, unb. = unbekannt, - = Bestand abnehmend

Art	Status	EHZ	Habitateignung
Säugetiere			
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Nachweis	G Kein Habitat vorhanden
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Nachweis	G- Potentielle Gebäudequartiere
Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>	Nachweis	G Kein Habitat und keine FoRu vorhanden
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Nachweis	G Kein Habitat vorhanden
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Nachweis	U Kein Habitat vorhanden
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Nachweis	G Kein Habitat vorhanden
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Nachweis	G Kein Habitat vorhanden
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nachweis	G Potentielle Gebäudequartiere
Vögel			
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Brutvorkommen	U Kein Horstbaum vorhanden
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Brutvorkommen	U Kein Habitat vorhanden
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Brutvorkommen	unb. Kein Habitat vorhanden
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Brutvorkommen	G Kein Habitat vorhanden
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Brutvorkommen	U- Kein Habitat vorhanden
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Brutvorkommen	U Kein Habitat vorhanden
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Brutvorkommen	U Kein Habitat vorhanden
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Brutvorkommen	G- Kein Horstbaum vorhanden
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Brutvorkommen	U- Kein Habitat vorhanden
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Brutvorkommen	U- Kein Habitat vorhanden
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Brutvorkommen	G Kein Horstbaum vorhanden
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Brutvorkommen	U Keine Nester vorhanden
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	Brutvorkommen	U- Kein Habitat vorhanden
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Brutvorkommen	U Keine Nester vorhanden
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Brutvorkommen	S Kein Habitat vorhanden
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	Brutvorkommen	G Keine Nester vorhanden
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Brutvorkommen	G Keine Nistmöglichkeit vorhanden
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	Brutvorkommen	G Kein Habitat vorhanden
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Brutvorkommen	G Kein Horstbaum vorhanden
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Brutvorkommen	unb. Keine Nistmöglichkeiten vorhanden
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Brutvorkommen	G- Kein Habitat vorhanden
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Brutvorkommen	G Kein Habitat vorhanden
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Brutvorkommen	G Kein Horst vorhanden
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Brutvorkommen	G Keine Nistmöglichkeit vorhanden
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Brutvorkommen	U Kein Horstbaum vorhanden
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Brutvorkommen	U Kein Habitat vorhanden
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	Rastvorkommen	G Kein Habitat vorhanden
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	Rastvorkommen	G Kein Habitat vorhanden

7.2 Abfrage Fundortkataster NRW

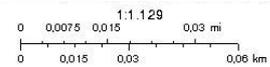
(@LINFOS) <https://www.naturschutzinformationen.nrw.de/coyo/page/1132/844/linfos/linfos>
(abgerufen am 09.08.2018), die Lage des Gebiets ist rot markiert



August 9, 18

pointLayer

- | | | |
|--|---|---|
|  Override 1 |  btpline |  bkpline |
|  btpoint |  btpolygon |  bkpolygon |
| | |  vbpolygon |



7.3 Fotodokumentation



Blick auf das
Wohnhaus



Gebäuderückseite



Halle



Hallenrückseite



Garten

7.4 Protokoll einer Artenschutzprüfung -Gesamtprotokoll-
Antragsteller (Angabe zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	Aufstellung Bebauungsplan Nr. 4-213-1
Plan-/Vorhabenträger (Name):	Stadt Kleve
Antragstellung (Datum):	Juli 2018
<p>Die Stadt Kleve beabsichtigt im Ortsteil Materborn den Bebauungsplan Nr. 4-213-1 aufzustellen. Ziel der Neuaufstellung ist es hinsichtlich der ursprünglichen Beschränkungen nun den Bau eines Mehrparteienhauses (neun) zu ermöglichen. Folgende Wirkfaktoren wurden in der ASP berücksichtigt: Potentieller Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von planungsrelevanten Arten; Beeinträchtigung und Störung.</p>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	
(unter Voraussetzung der unter den in den „Art-für-Art-Protokollen“ beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“. – entfällt -	